

## Wer sind Ihre Ansprechpartner?

### Unser Team setzt sich zusammen aus

- einer Teamassistentin
- einer Diplom-Heilpädagogin (FH)
- einer Diplom-Sozialpädagogin (FH)
- einer Diplom-Psychologin
- einem Diplom-Psychologen

mit jeweils unterschiedlichen Zusatzqualifikationen.

## Anmeldung

### Anmeldung und Terminvergabe erfolgen über unser Sekretariat

Tel.: 07221 931462

E-Mail: [beratungsstelle@baden-baden.de](mailto:beratungsstelle@baden-baden.de)

## Öffnungszeiten

Mo. - Do.: 8:00 - 16:00 Uhr

Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

Titelfoto: © zigf / ClipDealer

## Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Schwarzwaldstr. 101

76532 Baden-Baden

Stadtteil Baden-Oos

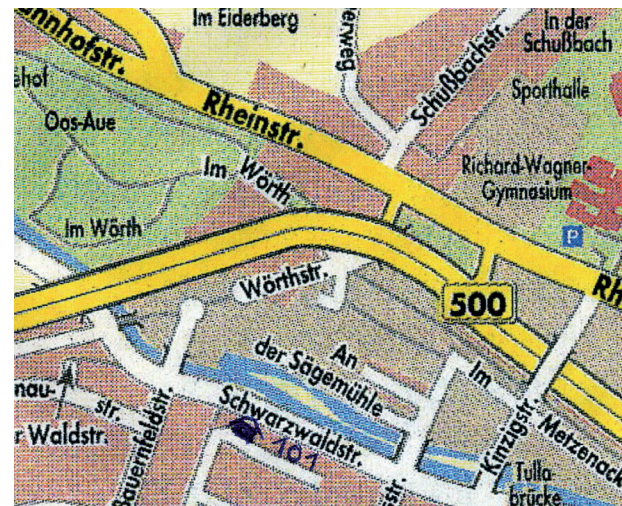
Tel.: 07221 931462

Fax: 07221 931478

E-Mail: [beratungsstelle@baden-baden.de](mailto:beratungsstelle@baden-baden.de)

### Wir sind erreichbar mit den Buslinien

- 201, 212, 216 und 218 (Haltestelle Wörthstr.)
- 205 (Haltestelle Hubertusstr.)
- 207 (Haltestelle Bauernfeldstr.)



Eingang beim Deutsch-französischen-Kindergarten „Le petit prince“

Träger der Beratungsstelle ist die Stadt Baden-Baden

# Fachberatung Kinderschutz (ieF) an der Psychologischen Beratungsstelle



BADEN  BADEN

## Sie machen sich Sorgen ...?

- weil ein Kind/Jugendlicher sich auffällig verhält
- weil sich Eltern anhaltend überfordert zeigen oder hohe Belastungen tragen
- weil Sie Signale wahrnehmen, die auf Vernachlässigung, körperliche, seelische oder sexuelle Misshandlung hinweisen?

## Wenn Sie sich fragen ...

- was Sie tun können oder sogar müssen, wenn Sie entsprechende Anhaltspunkte haben
- ob Ihre Beobachtungen tatsächlich auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten
- welche Hilfe angemessen und notwendig ist
- ob, wie und wann Sie mit einem Kind oder den Eltern eine Kindeswohlgefährdung thematisieren können
- wie Sie mit Ihren persönlichen oder mit institutionellen Grenzen umgehen
- wann Sie andere Institutionen, ggf. das Jugendamt, hinzuziehen müssen oder sollten

## Wir unterstützen sie gerne!

## Die insoweit erfahrenen Fachkräfte (ieF)

sind im Kinderschutz fachlich erfahrene MitarbeiterInnen der Psychologischen Beratungsstelle. Wir unterstützen Sie bei der Wahrnehmung Ihres Schutzauftrages zur Sicherung des Kindeswohls. Wir verfügen über Kenntnisse in Bezug auf das Hilfenetz und beteiligen uns an der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz.

## Wir beraten Sie vor allem bei ...

- der Risiko- und Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls
- der Strukturierung und Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung
- der Vorbereitung schwieriger Gespräche mit Eltern und Kindern
- der Erarbeitung von Handlungsschritten vor und nach der Feststellung einer Kindeswohlgefährdung
- der Versachlichung emotional belasteter Prozesse.

**Wichtig:** Die Fallverantwortung bleibt bei der anfragenden Person oder Institution. Die Beratung erfolgt in anonymisierter oder pseudonymisierter Form.

## Anspruch auf Beratung

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Rechtsanspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (vgl. §§ 4 KKG, 8a und 8b SGB VIII).

## Hierzu gehören insbesondere ...

- Lehrer und Lehrerinnen
- BerufsheimnisträgerInnen (z.B. Ärzte, Hebammen und andere Heilberufe, PsychologInnen, BeraterInnen von Suchtberatungsstellen und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Ehe-, Familien-, Erziehungs- und JugendberaterInnen)
- Für KollegInnen aus Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe besteht eine **gesetzliche Verpflichtung**, eine ieF hinzuzuziehen (§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).
- Für Menschen, die **ehrenamtlich** mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gibt es keine entsprechende gesetzliche Regelung. Wir empfehlen aber auch ihnen Beratung anzufragen, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.